

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 45

Artikel: Der St. Gotthard

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xx. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

14. November 1874.

Nr. 45.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: J. v. Scriba, Der St. Gotthard. (Fortschzung.) Ueber die Auswahl der Unteroffiziere. Zur Frage eines Centralwaffenplatzes in der Schweiz. Handbuch für Truppenreisegesenten. L. Janot, Studie über die Bequartermungsreform des f. f. Heeres. A. v. Plaß, Das Halbblutpferd. — Ausland: Deutschland: Neuwaffnung der Infanterie; Bewaffnung der Kavallerie; Frankreich: Zustand der Nüstungen; Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen. (Schluß.)

Der St. Gotthard.

(Fortschzung.)

Die Schlacht bei Giornico, 28. Dezember 1478.

Der in der Kriegs-Geschichte der Schweiz so berühmt gewordene Ort Giornico (Irnis), der Schauplatz einer der glänzendsten Schweizer Kriegsthaten, liegt in einem engen, von unersteiglichen Felshängen gebildeten und vom wilden Tessin durchströmten Defilee zu beiden Seiten des Flusses. Beide durch den Tessin getrennten Dorftheile werden durch eine Brücke verbunden. Oberhalb des Ortes senkt sich die von Lavorgo und Faido kommende Gotthard-Straße steil über den sogenannten Irnisser-Stalben bis an's Dorf hinab, und dessen Lage, am Abhange der auf beiden Flussufern in die Tiefe des Defilees sich senkenden Berge, verschaffte dem Orte schon in den frühesten Zeiten als Sperrre der Straße eine bedeutende Wichtigkeit, welche die Gallier, Lepontier und Longobarden durch Kunstbauten zu erhöhen wußten.

Im westlichen Dorftheile sind noch Spuren eines uralten, sehr festen — wie man meint — gallischen Schlosses (vielleicht der Wohnsitz des Regenten dieser Landschaft) vorhanden, während auf der östlichen Höhe über Giornico die Ueberbleibsel eines starken, vom Bischof Otto (940) herrührenden Thurmtes stehen. — An den rechten Thalhängen stürzen zahlreiche Wasserfälle hinab, welche nicht wenig zum glücklichen Ausgange der Schlacht beigetragen haben.

Wie alle starken Defilee-Stellungen im Gebirge, fast unangreifbar in der Front, hatte auch die von Giornico die Schwäche, daß sie in der rechten Flanke durch das Val Verzasca und Val Chironico um-

gangen und über Alitrolo*) im Rücken genommen werden konnte, ein Umstand, welcher dem mailändischen Feldherrn beim Entwurfe seiner Angriffsdisposition nicht entging.

Als der Führer der Schweizer Schaar durch die Kundschafter des Leventiner Hauptmanns Stanga sichere Nachricht von dem Umarsche des ganzen, in kolossaler Übermacht anrückenden mailändischen Heeres erhielt, beschloß er mit seiner Handvoll Tapferen den Anprall der 16,000 Mailänder abzuhalten, und stellte sich auf dem durch Verschanzungen verstärkten Irnisser-Stalben auf. Da man wußte, daß die Hauptstärke des Feindes in seiner Reiterei lag, machte Hauptmann Stanga den sinnreichen Vorschlag, die Wassermenge der Gegend und das Frostwetter zu benutzen, um dem Gegner, namentlich dessen Reiterei, schwierige Hindernisse bei seinem Vorrücken zu bereiten. Der Vorschlag gefiel, und in der Nacht konnte man die Thalsohle durch das künstlich bewirkte Anschwellen des Tessins und der auf die Landstraße geleiteten vielen kleinen Bäche überschwemmen und flugs in eine glatte Eisdecke verwandeln, auf welcher die eigenen Truppen vermittelst ihrer Steigisen, deren die Schweizer sich stets bei Gebirgs-Wanderungen bedienten, gut fortkommen konnten, während die Kraft der feindlichen Reiterei vollständig gelähmt und das Marschire des Fußvolkes im höchsten Grade erschwert wurde.

Der mailändische Feldherr, Graf Borella, glaubte mit dem kleinen schweizerischen Korps, über dessen Stellung und Stärke er vollständig unterrichtet war, leicht fertig zu werden. Die feste Lage von Giornico berücksichtigend ließ er eine Umgehungs-Kolonie von 1000 Mann durch das Val Verzasca marschieren, mit dem Auftrage am 28. Dezember

*) In dem Werke von Fuchs steht irrtümlicherweise: Alrolo.

Morgens oberhalb Giornico, am Stalden, den Feind im Rücken zu nehmen. Die Hauptkolonne, 15,000 Mann stark, marschierte am 27. von Bellinz im Thal hinauf bis Posleggio.

Mit Anbruch des 28. Dezember setzte Graf Borrella sein starkes, mit zahlreichem Geschütz und trefflicher Reiterei versehenes Heer zum Frontal-Angriff gegen das Defilee von Giornico in Bewegung, nicht den geringsten Zweifel an den glücklichen Ausgang der beginnenden Schlacht hegend.

Aber er scheint vor dem Anmarsch die schweizerische Stellung nicht reconnosciert zu haben; die vom Feinde zur Verstärkung des wichtigen Postens getroffenen Anstalten mußten ihn daher überraschen und ihre volle Wirkung um so mehr ausüben, als keinerlei Vorkehrungen, sie abzuschwächen, getroffen waren.

Die Reiterei war ohnmächtig, das Geschütz konnte auf dem eisbedeckten Wege nicht vorauswärts gebracht werden, und selbst das Fußvolk drang auf dem glatten Pfade, von dem weder rechts noch links auszuweichen war, nur mühsam vor. — Als nun die ersten Reihen der Mailänder von den hinter den Verschanzungen auf dem Stalden stehenden Scharen Frischhanns Theilig's mit Steinwürfen und Handbüchsenfeuer begrüßt wurden, als hier Pferde, dort Menschen fielen und den glatten Weg spererten, mußte der Angriff in's Stocken gerathen und bedenkliche Unordnung entstehen. Als aber diese vom wachsamen Theilig benutzt wurde und seine Truppe, sicher auf den Steigeseilen, sich mit lautem Geschrei vom Stalden herab auf die feindliche Vorhut stürzte und mit Hellebarden und Schlachtschwertern ein furchtbares Gemetzel begann, da war unter den Mailändern kein Haltens mehr.

Ihre ungeheure Uebermacht erwies sich als nutzlos, denn sie konnten weder rechts noch links in Thätigkeit gesetzt werden; vergeblich hoffte man auf das Enttreffen der Umgehungskolonne bei Altrolo, es blieb nur übrig, den Rückzug zunächst bis Bodio anzutreten.

Aber in welchem Zustande! Reiterei und Geschütz beengten die Straße; dazwischen wand sich das Fußvolk durch. Viele der schwer gepanzerten und gestürzten Ritter wurden hier gefangen, die im Stiche gelassenen Kanonen genommen und gegen den Feind gerichtet, kurz die Unordnung und Verwirrung stieg auf's Höchste und kein Befehl galt mehr. Dazu kam, daß es der mailändischen Hauptmacht inmitten dieses zurückfliehenden Stromes unmöglich wurde, bei Bodio eine feste Auffstellung zu nehmen. — Die kleine Heldenshaar trieb Alles unüberstehlich vor sich her und zeigte im Angriff bei Bodio,

„daß Schweizermuth und Schweizerkunst auch die größte Uebermacht zu besiegen vermochte.“

An ein Halten im lombardischen Heere war nicht mehr zu denken; Jeder glaubte sein Heil nur in wildester Flucht zu sehen. Bis an die Moësa verfolgte Frischhanns Theilig den fliehenden Feind und erst die Festen Bellinzona setzte diesem wunderbaren Siege ein Ziel. —

1500 feindliche Leichen rötheten mit ihrem Blute den Schnee längs der großen Straße, und der ganze Kampf erscheint den Schweizern wie ein Wunder, da die Chroniken sagen:

„Man weiß von keinem einzigen Schweizer, der die Schlacht nicht überlebt habe. Nur Martin Stalder von Schwyz und Stanga, der sinreiche, der Leventiner Richter und Hauptmann, starben später an ihren Wunden.“

Dass eine reiche Beute die Sieger lohnte, ist selbstverständlich. Prächtige Pferde, viele Maulthiere und eine große Anzahl vortrefflichen Geschützes wurde nach Giornico gebracht.

Die Niederlage von Giornico brachte die mailändische Regierung in Angst und Schrecken und verbreitete von Neuem den Schweizer Ruhm in ganz Europa. Durch Vermittlung des französischen Königs wurde am 29. Februar 1479 zu Luzern ein Friede unterzeichnet, welcher Uri eine Entschädigung zusicherte und die alten Verträge wieder in Kraft setzte.

Leider ist dieser Edelstein in der Schweizerischen Kriegsgeschichte durch ein trauriges Nachspiel etwas getrübt. Der Held von Murten ließ den Helden von Giornico einiger unbedachtsamen Neden wegen in Zürich hinrichten. Und Luzern, ja die ganze Eidgenossenschaft vermochte ihn nicht zu retten. —

Eidgenössische Kriegsordnung am Ende des 15. Jahrhunderts.

Die Disziplin scheint am Ende dieser glorreichen Epoche nicht gerade die stärkste Seite des schweizerischen Heeres gewesen zu sein und einer dringenden Ermahnung bedürft zu haben. Die auf der Tagsatzung zu Luzern am 11. März 1499 erlassene Kriegsordnung lautet daher in ihren wesentlichsten Punkten:

„Die Krieger sollen schwören, den Hauptleuten unbedingt zu gehorchen, die Panner und Fahnen niemals zu verlassen, und in der Schlacht nur darauf zu denken, ihre Feinde zu tödten, nicht Gefangene zu machen; in den Reihen bis in den Tod zu verharren, die fliehenden Kriegsgenossen niederzustechen; erst, wann die Noth erobert ist, und die Aufführer es gestatten, zu plündern, dabei aber der Gotteshäuser, Kirchen und geweihten Orte, sowie der Priester und Frauen zu schonen; nicht zu brennen, es sei denn durch die Hauptleute geboten, und alles Eroberte zur gemeinen Beute zu legen.“

Die Militär-Organisation, d. h. die Aufbietungsart der eidgenössischen Streitkräfte hatte, sowie die Kampftaktik, im verflossenen Jahrhundert in Folge der unaufhörlichen Kriege eine große Umwandlung erlitten.

Versammelten sich im 14. Jahrhundert alle Waffenfähigen — sobald die Sturmklöcke ertönte — unter den Pannern der Städte oder Länder, so wurde im folgenden Jahrhundert nur bei Landstürmen die Masse, bei gewöhnlichen Auszügen dagegen besonders bestimmte Kontingente aufge-

boten und geordnet, und zwar nach kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Natürlich musste bei diesem Systeme alle wehrpflichtige Mannschaft, in den Städten nach Bünsten oder Innungen, auf dem Lande nach Vogteien, Herrschaften oder Gemeinden, contingentsweise eingeteilt sein. —

Die Auszüger der Kontingente wurden zum Dienst persönlich aufgesondert; nur die Masse sammelte sich auf die Sturm signale. (Sturmläuten; Wärmacher in den Ortschaften; Feuersignale, sog. Hochwachten auf den Bergspitzen.)

Nach taktischen Grundsätzen dieser Periode theilte man die Truppen stets in Vorhut, Gewaltschauze oder Hauptrupp (corps de bataille) und Nachwache ein und bildete in der Schlachtordnung einen rechten Flügel, Centrum und linken Flügel. Vorhut vor der Front befanden sich (leider nicht immer) freiwillige oder Freiknechte (aventuriers oder enfants perdus) zum Ausspähen der feindlichen Stellung. Diese leichte Infanterie jener Zeit war unheimlich und nur mit Hellebarde und Seiten gewehr bewaffnet.

Freisahnen, organisiert zum Rauben und Brennen, doch verhaft und streng verboten, begleiteten trotzdem fast jeden Heereszug. —

Ein Schlachthause bestand meistens aus 1000 Mann, in 4 Glieder Spießträger und 2 Glieder Hellebardiere dahinter rangirt. Konnten die Spießträger den Feind nicht werfen, so brachen die Hellebardiere vor und entschieden das Handgemenge. Auf den Klügeln jedes Hauses suchten 100 Schützen, deren Wichtigkeit mit der Vervollkommenung des Feuergewehrs mehr und mehr zunahm.

Beim Auszug wurden die Hauptleute, sowie die Vanner oder Pannerherren (die 2ten im Kommando) von jeder Kantons-Regierung ernannt, beim Massenausgebot waren die ersten Regierungsbeamten auch gewöhnlich die Anführer. — Ausschüsse von Männen und Bürgern bildeten den engern Kriegsrath, dagegen mussten alle wichtigeren Angelegenheiten der gesammten Mannschaft — Gemeinde genannt und um das Panner stehend — vorgetragen und von ihr entschieden werden.

Der gemeine Soldat, mit Pickelhaube (oder auch Filzhut) und Harnisch angethan, trug entweder einen 15—18 Fuß laugen Spieß (beim Marsche auf der rechten Schulter getragen, zum Gefecht mit der rechten Hand gehalten und auf den linken Arm gestützt), oder die zum Hauen und Stechen eingerichtete Hellebarde (Pertuisane), daneben noch eine Mordaxt oder ein Schwert. Dagegen die so berühmt gewordenen Morgensterne und Schlachtschwerter (Kreuzbogen) wurden abgeschafft; desgleichen die Armbrust, und dafür die Hacken- oder Handbüchse, ein besonders bei Sturmläufen und gegen feindliche Reiterei vortheilhaftes Handgeschütz, eingeführt. — Schon in dieser Zeit ordneten die Regierungen sogenannte Gesellenschießen (mit Gabenvertheilung) an, um die Mannschaft in der Handhabung der Feuerwaffe zu üben; aus ihnen entwickelten sich später die eidgenössischen Freischießen.

Das erste Geschütz ließen die Berner 1413 gießen. Die kleinen Feuerbüchsen, Feldschlangen, dienten zum Feldgebrauch, die größeren, Scharfsmezen und Basiliken, nur zu Belagerungen. Wie es mit dem Feldgeschütz bestellt war, lässt sich aus der Neuherzung eines Eidgenossen über ein vom König Ludwig traktinähig nach Solothurn gesandtes Geschütz (1499) entnehmen:

„mit solch trefflichen Büchsen und den isenen Klößen dazu könne man sich wohl getruen des Tags 30 Schüsse zu thun.“

Die Reiterei war auch in dieser Epoche ihrer Kostbarkeit und des Mangels an guten Pferden wegen nicht zum besten bestellt, ein Umstand, der sich beim Rekognosziren und Versetzen des Feindes in sehr unangenehmer Weise fühlbar mache.

Das gesammte Verpflegungs- und Unterhaltungs Wesen der Armee war höchst einfach, denn jeder Soldat musste sich nicht allein auf eigene Kosten für den Feldzug mit Waffen, Kleidung, Geld und Lebensmitteln versorgen, sondern auch noch für die Familie in der Heimath sorgen. Solches System führte dann naturgemäß zur Requisition im weitesten Sinne des Wortes.

Ein Paar Schuhe und Habermehl für 14 Tage wurde im Habersack getragen, und Käse, gedörrtes Fleisch, Speck und Mehl auf vielen Wagen nachgeführt.

Die Italiener, welche am Ende des 15. Jahrhunderts 8000 ausgerlesene Schweizer zum ersten Male in ihrem eigenen Lande zu sehen bekamen, erstaunten über diese ganze Armee von lauter in der Waffenkunst geübten Fußvolks und äußerten sich über sie folgendermaßen:

„Ihre Schritte waren nach dem Tone der Blasinstrumente abgemessen. Mit kriegerischer Würde und unglaublich schöner Ordnung schritten sie, unter ihre Fahnen getheilt, einher. Ihre Kleidung war kurz zugeschnitten und vielseitig, jeder Gliedmaße des Leibes wohl anpassend. Die Tapfersten und Mutigsten aus ihnen unterschieden sich vor anderen durch Federbüschle, die über ihre Hüte zierlich emporstiegen. Ihre Waffen waren kurze Degen, aber 10 Schuh lang waren ihre Spieße von Eschenbaumholz mit spitzigem Eisen gewaffnet. Jedes Tausend Fußgänger war mit 100 Schützen bestückt, welche aus kleinem Schießgewehr auf den Feind bleierne Kugeln spien. Beinahe der 4. Theil aus ihnen war mit ungeheuern Axtten gewaffnet, deren Spitze mit vierseitigem Mordzeug versehen war. Diese schwungen sie mit beiden Armen, stehend und hauend. In ihrer Sprache werden sie Alabarden genannt. Der Hause drückt insgesamt mit geschlossenen Gliedern in's Treffen. Nur ihre Anführer und die in den ersten Gliedern Streitenden bedienten sich des Helms und des Brustharnisch.“

Alle Staaten Europa's hatten in dieser Zeit, in der glänzendsten Epoche des eidgenössischen Kriegswesens, eine hohe Idee von den schweizerischen Soldaten-Eugenden und ließen es für sie höchst wünschenswerth erscheinen, die schweizerische Kriegs-

Kunst und Tapferkeit ihrem Interesse dienstbar zu machen. Dies gelang über Erwarten. Entweder trat der Einzelne, wenn zu Hause Waffenruhe war, mit oder gegen den Willen seiner Obrigkeit gegen glänzenden Lohn in fremde Dienste, das Reislaufen, oder es wurden mit Zustimmung der Regierungen ganze Truppenteile oder Armeen für fremdes Interesse entboten, das Anwerben.

Man schloß förmliche Verträge mit den benachbarten Monarchien, der Krieg wurde zum Gewerbe gemacht, und die schweizerischen Söldnertruppen wußten, wie wir sehen werden, auch fernerhin den alten Ruhm aufrecht zu erhalten, zu vermehren und überall in fremden Armeen die erste Rolle zu spielen. —

(Fortschung folgt.)

Über die Auswahl der Unteroffiziere.

In unserer Militär-Literatur hat in letzter Zeit die Unteroffiziersfrage viel Platz für sich beansprucht und ich glaube mit Recht, da es seit dem deutsch-französischen Krieg sich deutlich herausgestellt hat, daß durch die veränderte Geschätzweise an den Unteroffizier größere Anforderungen gestellt werden müssen als bisher, besonders bei der Infanterie. Das Militär-Departement hat auch, die Wichtigkeit dieser Sache ein sehend, beschlossen, alljährlich eine Korporalschule für angehende Unteroffiziere der Infanterie abzuhalten, um auf diese Weise nach und nach bessere Cadres heranzubilden. Diese Schule hat auch zugleich den Zweck, Neuerungen in den Reglementen praktisch zu erproben. Bei den erstaunlichen Fortschritten, welche die Waffentechnik seit einigen Jahren macht, soll es das Bestreben jedes Wehrmanns sein, den dadurch bedingten, gesteigerten Ansprüchen Genüge zu leisten. Für die Führer gilt dies natürlich in noch viel höherem Maße, mögen sie dieser oder jener Waffe angehören, denn mit der Vervollkommenung der letzten muß die Ausbildung der Truppe Schritt halten, das ist eine längst bewährte Thatsache, also jede weitere Erklärung überflüssig, hingegen ist dieser Satz auch im nachfolgenden Thema der Berücksichtigung werth, so weit es sich nämlich um die Ausbildung der Unteroffiziere handelt; dieselben sind ebenfalls zeitweise Führer, sollen also zu dieser Aufgabe befähigt und herangezogen werden, dazu bedarf es viele Uebung und vor allen Dingen zweckentsprechendes Material, d. h. taugliche Leute. Was nützen unserer Armee alle Cadres- und Fortbildungsschulen, wenn zum Theil unfähige Leute dazu kommandiert werden, welche die bessern Elemente in allen Beziehungen hemmen und den Instruktor die Zeit unnütz vergeuden machen, so daß der gewünschte Erfolg nicht erzielt wird, der unter andern Umständen erhältlich wäre. Noch schädlicher sind solche Leute in den Reihen der Truppen, dort untergraben sie durch ihre Untauglichkeit das Vertrauen, das der Soldat zu seinem Vorgesetzten haben muß, und entmuthigen oft die bessern Unteroffiziere, weil deren Eifer und Pflichterfüllung

manchmal umsonst scheint oder durch solche aufgehoben und sohn gelegt wird. Die Auswahl der Chargirten ist und bleibt immer eine schwierige Aufgabe, besonders bei unserer Militär-Einrichtung, wo die Achtung gegen den Vorgesetzten oft vieles zu wünschen übrig läßt und dem Soldaten nicht durch des Gesetzes eiserne Strenge dermaßen eingepistt werden kann, wie in stehenden Armeen, dieselben also um so mehr darauf angewiesen sind, durch ihre Fähigkeiten und ihren Charakter den Untergebenen zu imponiren. Der Standesunterschied zwischen Bürger und Soldat ist ebenfalls nicht so schroff abgegrenzt, der gegenseitige Einfluß macht sich leider nur zu oft geltend beim Milizsystem, aber bei den Wahlen scheint mir für unsere Verhältnisse, wo es sich um Ertheilung eines Amtes (in militärischer Sprache Grad) handelt, das bürgerliche Verfahren, nämlich die Aufstellung eines Wahlkörpers ebenfalls das Richtige zu sein; theilweise besteht diese Form jetzt schon, aber ungenügend, und wird auf vielerlei Arten gehandhabt, je nach den Bestimmungen der einzelnen Kantone. Solche Wahlen sollten nicht von dem Willen eines Einzelnen abhängig gemacht, d. h. einem Einzelnen überlassen werden, zu thun nach seinem Belieben. Ein ziemlich ausgedehntes Vorschlags- und Wahlrecht scheint mir geeignet, etwa vorkommenden Missgriffen abzuholzen.

Unter dem ausgedehnten Wahlrecht ist nicht verstanden, daß die Soldaten ihre Offiziere und Unteroffiziere selber wählen sollen, wie zur Zeit der französischen Revolutionskriege, das wäre zu demokratisch, Beschränkungen sollen immer stattfinden, ebenso ist es billig, den Kommandanten der taktischen Einheiten die Entscheidung zu überlassen, ihre Stellung zur Truppe und ihre Verantwortung bedingt dieses. Die Wahl der Unteroffiziere soll überhaupt vom Offizierskorps ausgehen, nur zu den Vorschlägen sollte gestattet werden, daß z. B. vom Wachtmeister aufwärts die höhern Unteroffiziere ebenfalls ihre Meinung äußern könnten.

In den Schulen und Wiederholungskursen der Spezialwaffen versammeln sich jeweilen am Schluß derselben die Offiziere und Instruktoren, um jeden einzelnen Mann zu taxiren in Bezug auf sein Verhalten und seine Leistungen während des Dienstes. Diese Zusammenstellung war dann gewöhnlich maßgebend, wenn es sich nachträglich darum handelte, Unteroffiziere zu ernennen. Nach meiner Meinung sollten hier schon, jedesmal bei Aufstellung dieser sogenannten Conduite-Listen, zugleich die Leute bezeichnet werden, die sich zur Beförderung eignen oder nicht. Es ist sehr zweifelhaft, ob jeder Soldat, der in obigen beiden Fächern eine gute Note erhielt, zugleich das rechte Holz zu einem tüchtigen Unteroffizier besitzt. Dazu müssen noch andere Eigenschaften in Betracht gezogen werden, als Fleiß und gutes Vertragen, diese beiden natürlich zum Voran; aber um einen Mann zum Instruiren verwenden zu können, worauf immer mehr Gewicht gelegt wird, muß derselbe eine gewisse Mittheilungsgabe und Selbstständigkeit besitzen.